

Einleitend gibt Herr Fenske den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr die Änderungen der Haushaltsansätze für den Bereich der Stadtplanung und Umwelt bekannt.

Herr Schröder möchte wissen, ob die Verwaltung einen Weg sieht, die Kosten für Ingenieurleistungen für das Jahr 2010 zu mindern. Insbesondere erkundigt er sich, ob nicht mit dem verwaltungsinternen Personalbestand die Ingenieurleistungen übernommen werden und bei externer Vergabe die Kosten an die Vorhabenträger weitergegeben werden können.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass sie keine Möglichkeit sieht, die diesbzgl. Haushaltsansätze zu reduzieren. Zu den Planungsleistungen zählen z.B. Vermessungsleistungen sowie Fachgutachten (Immissionsschutz etc.), die von den städtischen Mitarbeitern fachlich nicht leistbar sind. Andere Aufgaben, wie z.B. die Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ können aufgrund des hohen (zusätzlichen) Arbeitsaufwandes nicht hausintern bewältigt werden. Die Weiterleitung von Planungskosten (und auch einigen anderen) an die Vorhabenträger wird soweit rechtlich möglich bereits praktiziert; bei einer städtischen Angebotsplanung scheidet diese Vorgehensweise allerdings aus.

Auf die Frage des Herrn Schröder, ob in Zukunft bei jedem Bebauungsplanverfahren ein Verkehrsgutachten erstellt werden muss, antwortet Frau Gottlieb, dass diese Forderungen des Landesbetrieb Straßen NRW in den letzten Jahren bei jeder Anbindung von Planbereichen an die Bundes- bzw. Landesstraßen erhoben wurde und wird.

Herr Müller erkundigt sich nach der gesamten Höhe der Planungsleistungen.

Veranschlagt werden, so Frau Böhmer, jährlich ca. 30.000 € bis 36.000 € für die Aufstellung von Satzungen und Bebauungsplänen. Hier sind neben den Vermesserkosten die Kosten für Fachgutachten enthalten. Nicht enthalten sind dagegen die Kosten für umfangreiche, komplexe Arbeiten wie z.B. die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt.

Frau Gottlieb ergänzt, dass die Stadt Radevormwald im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung sehr viele Planungen durch eigenes Personal abdeckt und der jährliche Haushaltsansatz für Planungsleistungen vergleichbar gering ist. Teilweise dienen die Leistungen auch zur Akquise von Fördermitteln und stellen die Bedingung und Grundvoraussetzung für die Stellung von Förderanträgen dar (wie z.B. die erfolgte Erstellung des „Integriertes Handlungskonzeptes Innenstadt“).